

Stand: Juli 2009

Fördermöglichkeiten von Gesundheitssportprogrammen im **vfb**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie nehmen bei uns an einem von den gesetzlichen Krankenkassen refinanzierten Primärpräventionsprogramm teil und sind so auf uns aufmerksam geworden.

Sie gehen mit Freude zu Ihrem Kurs und haben jetzt einen Punkt erreicht, an dem Sie sich entscheiden müssen, wie es nach diesem Kurs weitergehen soll!

Im Folgenden möchten wir Ihnen zwei Möglichkeiten vorstellen, die Sie beim **vfb** nutzen können. Für beide Varianten gelten u.a. folgende Qualitätsmerkmale für die Gruppenleitung:

- Alle Leiter/innen der Sportgruppen sind sowohl für präventive als auch rehabilitative Inhaltsvermittlung ausgebildet (Dipl. Sportlehrer/innen, Sportlehrer/innen M.A., Dipl. Sportwissenschaftler/innen, Sporttherapeuten, staatl. geprüfte Gymnastiklehrer/innen, Physiotherapeuten).
- Alle Leiter/innen sind bezüglich der Kostenerstattung von den gesetzlichen Krankenkassen anerkannt.

Möglichkeit A:

Sie können, wie bisher, an einem von den gesetzlichen Krankenkassen geförderten 8 bis 12 Einheiten umfassenden Präventionsprogramm teilnehmen.

Zur Zeit bietet der **vfb** rund 140 dieser Kurse pro Jahr an. So haben Versicherte gesetzlicher Krankenkassen (z.B. TK, BEK, IKK-Direkt) die Möglichkeit, 2 Kurse im Kalenderjahr aus verschiedenen Handlungsfeldern mit einer max. Bezuschussung von in der Regel (i.d.R.) 75 Euro bzw. 80 % der Kursgebühr in Anspruch zu nehmen. Folgende Handlungsfelder bietet der **vfb** an:

- Bewegungsgewohnheiten :

Prinzip 1: Reduzierung von Bewegungsmangel durch gesundheitssportliche Aktivität (darunter fallen i.d.R. alle Kurse aus dem Bereich Herz-Kreislauf-Training)

Prinzip 2: Vorbeugung und Reduzierung spezieller Risiken durch geeignete verhaltens- und gesundheitsorientierte Bewegungsprogramme (i.d.R. alle Kurse aus dem Bereich Muskel-Skelett-System)

Bitte wenden →

- Stressreduktion/Entspannung:

Prinzip 1: Förderung individueller Kompetenzen der Belastungsverarbeitung zur Vermeidung stressbedingter Gesundheitsrisiken (i.d.R. alle Entspannungskurse, wie Autogenes Training, Progressive Muskelentspannung, Hatha Yoga und Qigong)

Versicherte der IKK Nordrhein können 2 Kurse aus unterschiedlichen Handlungsfeldern pro Jahr wahrnehmen. Gleichartige Kurse werden nur zweimal innerhalb von 4 Jahren gefördert.

Mitglieder der AOK können 2 Kurse pro Kalenderjahr wahrnehmen, gleichgültig aus welchem Handlungsfeld. Hat ein/e Versicherte/r der AOK zweimal eine Förderung für den gleichen Kurs erhalten, bekommt der/die Versicherte keine weitere Förderung für diesen Kurs, auch nicht in den nächsten Kalenderjahren!

Teilnehmer, die bei einer BKK versichert sind, sollten im Detail bei ihrer Krankenkasse erfragen, wieviele Kurse sie im Jahr bzw. im Kalenderjahr gefördert bekommen, da hier, je nach BKK, große Unterschiede in der Anzahl der geförderten Kurse und in der Erstattungssumme auftreten können.

Versicherte der Bundesknappschaft, IKK-BIG und Hanseatische Krankenkasse bekommen eine Förderung für je einen Kurs pro Handlungsfeld und pro Prinzip im Kalenderjahr.

Wieviele Kurse aus welchem Handlungsfeld Sie letztendlich refinanziert bekommen, ist von der entsprechenden gesetzlichen Krankenkasse abhängig und bei ihrer Krankenkasse selbst zu erfragen.

Unsere Präventionskurse sind von allen gesetzlichen Krankenkassen anerkannt und tragen das LSB Gütesiegel „Sport pro Gesundheit“.

Sollte Ihnen Ihre gesetzliche Krankenkasse die **begründete** anteilige Refinanzierung Ihrer Kursgebühren eines Präventionskurses verweigern, setzen wir uns, mit einer entsprechenden Vollmacht von Ihnen, für Ihr Recht ein. Sie erhalten in einem derartigen Streitfall vom **vfb** sofort die Ihnen von der Krankenkasse zustehende Erstattung.

Da begründete Ansprüche der Kostenbeteiligung von Primärpräventionsprogrammen alle Erstattungsbeträge des Mitglieds einer Krankenkasse betreffen, müssen im Widerspruchsfalle durch den **vfb** alle Teilnahmen im Kalenderjahr bzw. im Jahr, auch von anderen Anbietern, angegeben werden.

Gerne können Sie in Ihrem ausgewählten Kurs bleiben, müssten jedoch den zweiten in einem Kalenderjahr bzw. Jahr auf eigene Kosten tragen.

Möglichkeit B:

Vielleicht sind Sie aber auch zu uns gekommen, weil Sie bereits gesundheitliche Beschwerden haben, ohne deswegen vorher in ärztlicher Behandlung gewesen zu sein.

Sollte dies der Fall sein, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Rehabilitationssportgruppen. Diese zur Zeit 110 Gruppen, die dezentral an vielen Standorten in Bonn stattfinden, werden zum Teil von denselben Sportlehrer/innen betreut, die auch die Präventionssportkurse leiten. Die Inhalte sind nahezu identisch zu denen der Präventionskurse, behandeln jedoch noch spezifischer die spezielle Problematik des Einzelnen.

Die Teilnahme an den Rehabilitationssportgruppen ist i.d.R. mit einer freiwilligen Mitgliedschaft im **vfb** verbunden.

Ärztlich unterstützt und von den gesetzlichen Krankenkassen gefördert, haben Sie dann die Möglichkeit, ganzjährig an unseren Rehabilitationssportprogrammen teilzunehmen.

Sollten Sie hieran interessiert sein, besprechen Sie dies mit Ihrem Arzt und lassen Sie sich dort einen Antrag zur Förderung von Rehabilitationssport ausstellen. Das entsprechende Formular können Sie bei uns in der Geschäftsstelle kostenlos anfordern.

Wenn Ihr Arzt Ihnen die Notwendigkeit von Rehabilitationssport bescheinigt, fördert Ihre Krankenkasse dies bei einer orthopädischen Erkrankung mit 50 Einheiten, bei einer internistischen Erkrankung mit 90 Einheiten. Die therapeutischen Kosten von 5 Euro bzw. 6 Euro pro Sportveranstaltung übernimmt die Krankenkasse. Sie zahlen lediglich den Jahresmitgliedsbeitrag. Dieser ist, je nach Sportangebot, preislich gestaffelt und in der Geschäftsstelle zu erfragen (€ 110,- bis € 150,- pro Jahr).

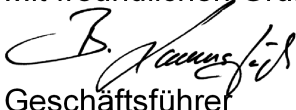
Finanziell schwächer gestellte Personen (Bonn-Ausweisinhaber o.ä.) haben weitere Förderungsmöglichkeiten (Reduzierung des Mitgliedsbeitrages über 50%). Hier bitten wir Sie, einen persönlichen Gesprächstermin auszumachen.

So erhalten Sie pro Gruppe einmal wöchentlich eine Einheit von 45 – 90 Min. ohne zusätzliche Kosten (mindestens 40 Einheiten / Jahr). In diesem System können Sie so oft kommen, wie sie wollen. Eine regelmäßige Anwesenheit ist hier zwar gewünscht, aber im Gegensatz zur Prävention, nicht erforderlich.

Sind die Einheiten Ihrer Förderung abgelaufen, zeigen wir Ihnen Wege auf, wie Sie weiterhin diese Sportangebote ohne zusätzlich höhere Eigenbeteiligung wahrnehmen können.

Gerne können Sie sich an unsere Beratungs- und Geschäftsstelle wenden und einen persönlichen Beratungstermin ausmachen.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer